

Bauplatzverkaufsbedingungen für das Baugebiet „Ziegelgasse“ in Herbertingen

Das Baugebiet „Ziegelgasse“ in Herbertingen umfasst sechs gemeindeeigene Bauplätze für Einfamilienwohnhäuser mit einer Grundstücksgröße von ca. 608 m² bis 716 m².

Diese Bauplätze können nach Fertigstellung der Erschließung und Vermessung voraussichtlich ab Oktober 2019 zum Verkauf angeboten werden. Zuständig im Rathaus ist Herr Krause.



Es gelten folgende Bedingungen:

1. Kaufinteressenten können sich ab dem **16.09.2019** bis zum **27.09.2019** bei der Gemeinde auf einen Bauplatz bewerben. Vorher werden keine Anmeldungen und Bewerbungen entgegengenommen. Es sind die persönlichen Daten und die Nummer des gewünschten Bauplatzes zu nennen. Es ist, wenn gewollt, ein Ersatzbauplatz zu benennen, falls aufgrund eines Losentscheids der erstgewünschte Bauplatz nicht berücksichtigt werden kann.
2. Da die Anzahl der Bauplätze sehr begrenzt ist, wird bei Mehrfachbewerbungen auf einen Bauplatz dem einheimischen Bewerber den Vorzug gegeben.

3. Sollten sich mehrere einheimische Bewerber auf einen Bauplatz bewerben entscheidet das Los.
4. Eine etwaig notwendige Losung findet am Montag, den 07.10.2019 um 16.30 Uhr im kleinen Besprechungsraum Zimmer Nr. 2.7 im Rathaus Herberlingen statt.
5. Einheimische Bewerber können jederzeit gemeindliche Bauplätze erwerben. Als einheimisch gilt dabei jede Person, die seit mindestens einem halben Jahr ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat oder zu irgendeiner Zeit fünf Jahre lang in der Gemeinde wohnte. Darüber hinaus werden jeweils auf Einzelantrag auch Bauplätze an auswärtige Interessenten vergeben.
6. Der Bauplatzverkaufspreis beträgt im Baugebiet „Ziegelgasse“ 105 € je qm Grundstücksfläche. Neben dem reinen Grundstückspreis beinhaltet dieser Verkaufspreis auch den abzulösenden Erschließungsbeitrag sowie den satzungsgemäßen Wasserversorgungs-, Klär- und Kanalbeitrag.
7. Die Kosten für Kanalhausanschluss einschließlich Kontrollschacht, die Vermessungskosten und der Wassergrundstücksanschluss werden separat berechnet.
8. Der Käufer hat das Kaufgrundstück dem vereinbarten Zweck entsprechend innerhalb folgender Fristen vollständig zu bebauen:
 - a. Baubeginn: Innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss
 - b. Baufertigstellung: Innerhalb von 4 Jahren nach Kaufvertragsabschluss (=bezugsfertig)
9. Ansonsten gelten die bisher üblichen Bauplatzverkaufsbedingungen.
10. Auf der Internetseite der Gemeinde unter: „Leben und Wohnen / Wohnen und Bauen / Baugebiete“ finden Sie die allgemeinen Bauplatzverkaufsbedingungen und den gültigen Bebauungsplan „Ziegelgasse“.